

Kantonales Verwaltungsgericht

Erfolg für die Zoo-Seilbahn

Die Pläne für den Bau einer Seilbahn vom Bahnhof Stettbach zum Zoo Zürich sind einen Schritt weiter. Das Verwaltungsgericht hat Beschwerden gegen den Gestaltungsplan abgewiesen.

Publiziert heute um 15:09 Uhr



Die Seilbahn soll einst den Bahnhof Stettbach mit dem Zoo verbinden.

Visualisierung: PD

Das Verwaltungsgericht bestätigte den Entscheid des Baurekursgerichtes in den wesentlichen Punkten, wie das Gericht am Donnerstag mitteilte. Gegen den Gestaltungsplan «Seilbahn Stettbach – Zoo Zürich» hatten die Stadt Dübendorf, auf deren Gebiet die Seilbahn teilweise zu liegen käme, sowie verschiedene Anwohnerinnen und Anwohner Beschwerden eingelegt.

Dübendorf befürchtet vor allem, dass die geplante Seilbahn zu zusätzlichem Autoverkehr führen wird. Die rund 2,2 Kilometer lange Seilbahn zum Zoo Zürich soll bis zu 1600 Personen pro Stunde befördern können. Der Entscheid des Zürcher Verwaltungsgerichts ist noch nicht rechtskräftig. Er kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Obwohl das Gericht den Gestaltungsplan im Grundsatz gutgeheissen und die Beschwerden in den wichtigsten Punkten abgelehnt hat, zeigt es auch Verständnis für die Rekurrenten. Deren Bedenken wegen zusätzlichem Privatverkehr seien berechtigt. Es sei mit Verkehrsverlagerungen aus dem Zooquartier nach Dübendorf zu rechnen.

Mit der Seilbahn würden auch kaum viele Leute zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr motiviert, schreibt das Gericht im Urteil ↗. Deshalb verlangt es, dass die Seilbahn mit einem ZVV-Ticket genutzt werden kann. Ein Zoeeintritt dürfe nicht zur Nutzung der Seilbahn ausreichen. Weiter sollen mit der Seilbahn keine Fahrräder transportiert werden dürfen. Das Gericht verlangt eine entsprechende Änderung des Gestaltungsplans.

Die Zoo Seilbahn AG zeigte sich am Dienstag erfreut über den Entscheid. Sie rechnet nun damit, dass die Seilbahn im besten Fall 2028 in Betrieb gehen kann.